

Konditionsübersicht für die Neubauförderung von Mietwohnungen/Mietreihenhäusern Wohnraumförderungsprogramm 2022 ab 20.12.2023

Die Förderung erfolgt in Form von Darlehen in Höhe von bis zu EUR 125.000,00 pro Wohneinheit sowie der Gewährung eines einmaligen Kostenzuschusses in Höhe von bis zu EUR 25.000,00 pro Wohneinheit. Mit den Förderdarlehen werden die Grundstücks-, Bau- und Baunebenkosten finanziert, höchstens bis zu 80 % der Gesamtkosten.

Die Förderdarlehens sind ab dem Tag der Auszahlung zu verzinsen. Die Darlehenszinsen werden für 10 Jahre festgeschrieben. Der Zinssatz wird für die ersten 15 Jahre der Laufzeit um bis zu 4,00 % p.a. gegenüber dem Marktzins verbilligt und für weitere 15 Jahre um bis zu 2,00% p.a.. Ab dem 31. Jahr sind die Darlehen marktüblich zu verzinsen.

Die Mindesttilgung annuitätisch beträgt in den ersten 10 Jahren 1,00 % p.a., ab dem 11. Jahr 2,00 % p.a. und ab dem 21. Jahr 4,00 % p.a.. Eine laufzeitabhängige Tilgung ist auch möglich (siehe nachstehende Tabelle).

Bei Ratentilgung wird eine gleichbleibende Tilgung abhängig von der Gesamtlaufzeit vereinbart. Ggf. können auch andere Tilgungsvereinbarungen unter Beachtung eines Tilgungsfreijahres getroffen werden, sofern die Gesamtlaufzeit von 30 Jahren nicht überschritten wird und eine Mindesttilgung von 1 % p.a. vereinbart wird.

Individuelle Tilgungsvereinbarungen zur Verkürzung der Laufzeit sind unter Berücksichtigung der Mindesttilgung in beiden Varianten möglich.

Neubauförderung (Mietwohnungen/Mietreihenhäuser)						
Laufzeit in Jahren	Zinsbindung in Jahren	Tilgungsfreijahre	Tilgungsvarianten annuitätisch		Sollzins in % p.a. unter Berücksichtigung der Zinsverbilligung	Effektivzins nach PAngV in % p.a.
			Anfgl. Mindesttilgung in %	Anfgl. laufzeitabhängige Tilgung in %		
20	10	1	1,00	4,11	0,00*	0,00
30	10	1	1,00	2,39	0,00*	0,00
Bei 1-Zimmer-Appartements wird ein Kostenzuschuss von EUR 12.500,00 und bei den übrigen Wohnungsgrößen ein Kostenzuschuss von EUR 25.000,00 gewährt.						

Die Auszahlung erfolgt laufzeitunabhängig zu 100%.

Für den noch nicht abgerufenen Kreditbetrag wird ab dem 13. Monat nach Zusage eine Bereitstellungsprovision berechnet.

* Vor Ablauf der Zinsbindungsfrist erhalten Sie ein Angebot für eine Anschlussfinanzierung.

Diese Angaben sind ohne Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit und können sich in Abhängigkeit zu den Marktkonditionen ändern.